

Abgeordnetenhaus B E R L I N

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen

14. Sitzung
18. Oktober 2012

Beginn: 10.07 Uhr
Schluss: 12.16 Uhr
Vorsitz: Anja Kofbinger (GRÜNE)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Elke Breitenbach (LINKE) stellt für ihre Fraktion die Frage:

Wie bewertet die Integrationssenatorin die Behauptung, dass das Anwachsen der Asylsuchenden mit der Erhöhung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zusammenhänge?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) gibt zu bedenken, dass Vermutungen schwerlich zu bewerten seien. Es sei bekannt, dass die Zahl der Asylsuchenden, insbesondere aus den Ländern Serbien und Mazedonien, in der letzten Zeit angestiegen sei. Über die Motive der Antragstellenden gebe es keine verlässlichen Angaben. Warum Menschen ihre Heimat verließen, habe sicher eine Vielzahl von Gründen, von denen aber die Lebensverhältnisse im Herkunftsland ausschlaggebend seien.

Elke Breitenbach (LINKE) betont, dass die NPD mit oben genannter Behauptung einmal mehr gegen Asylsuchende hetze. – Wie sei Senatorin Kolat bzw. SenArbIntFrau an der Suche nach Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen beteiligt?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) versichert, dass der gesamte Senat sich aktuell mit dem Thema Asylsuchende beschäftige. Zuständig für die Unterbringung sei SenGesSoz, die aktiv nach Unterbringungsmöglichkeiten suche. Grundsatz sei nach wie vor, dass Asylsuchende auch in Wohnungen untergebracht werden sollten. Bei dem derzeit sehr hohen Anstieg der Asylsuchenden suche man derzeit auch ganze Objekte, die als Sammelunterkünfte dienen könnten. Bei der Objektsuche sei auch die Mithilfe der Bezirke gefragt. Die Bereit-

schaft der Bezirke zur Mithilfe sei sehr unterschiedlich. Der Senat habe konkrete Objekte im Auge und wolle kurzfristig Unterkunftsmöglichkeit schaffen.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) erkundigt sich, warum ihrer Mitarbeiterin am 27. September 2012 bei der Auftaktveranstaltung zum sog. Qualitätsdialog mit den Zuwendungsempfängern aus dem Integrationsbereich in der Werkstatt der Kulturen auf ausdrücklichen Wunsch des Staatssekretärs Dilmaghani-Marand der Zugang verwehrt worden sei. Entspreche dies einer transparenten Diskussion über die weitere Förderpolitik bei den Integrationsprojekten?

Auf den Einwand von **Franziska Becker** (SPD), hierbei handele es sich nicht um eine spontane Frage, und diese Frage hätte fristgerecht eingereicht werden können, antwortet **Vorsitzende Anja Kofbinger**, dass es die Möglichkeit, spontane Fragen zu stellen, gebe. Dabei bestehe jedoch die Gefahr, dass der Senat nicht oder nur kurz darauf antworten könne. Über die Spontaneität einer Frage zu entscheiden, gestalte sich schwierig. Das Thema werde in der Runde der Sprecherinnen und Sprecher behandelt.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erwidert, ihr sei der Vorgang nicht bekannt. Wenn die Frage schriftlich eingereicht worden wäre, hätte sie sie beantworten können. Der Qualitätsdialog für die Förderung von Projekten habe gut begonnen. Dort würden Kriterien für die weitere Förderung von Projekten entwickelt. Es werde offen und mit allen Beteiligten diskutiert. Auch im Landesbeirat sei am vorgestrigen Tag darüber gesprochen worden.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) erkundigt sich, ob den Abgeordneten das zugesicherte juristische Gutachten über die Beteiligung der Stellvertreter der Mitglieder des Integrationsbeirats übermittelt werden könne.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) entgegnet, dass es in der Debatte eine Entwicklung gegeben habe, die zu beachten sei. Schon bevor sich der Landesbeirat für Integration konstituiert habe, sei diese Frage geklärt worden. Demnach seien die Stellvertreter nicht Mitglieder des Beirats. SenArbIntFrau habe ihre juristische Haltung auf der konstituierenden Sitzung dargestellt und darauf hingewiesen, dass der Landesbeirat, wenn er sich eine Satzung gebe, dies anders regeln könne. Es sei also eine Lösung gefunden worden, das Problem sei behoben. Dies habe sie der Piratenfraktion mehrmals zur Kenntnis gegeben. Das Gutachten gehe, wenn es dennoch gewünscht werde, den Abgeordneten zu.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) bemerkt, er habe mehrmals betont, dass er über das Ergebnis erfreut sei, wünsche aber dennoch das zugesagte Gutachten.

Dirk Rothenpieler (SenArbIntFrau) ergänzt, es habe im Vorfeld der Landesbeiratssitzung Entwurfssassungen verschiedener Modelle der Geschäftsordnung gegeben. Es handele sich weniger um ein Gutachten als vielmehr um eine juristische Korrektur der Entwürfe, die in einem Dokument verschiedenfarbig dargestellt seien. Dies habe SenArbIntFrau für wenig geeignet für die Weitergabe gehalten. Wenn gewünscht, werde dies jedoch übermittelt.

Vorsitzende Anja Kofbinger erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

0008

**Zu den Kriterien und dem Vorgehen des Senates bei
der geschlechtergerechten Besetzung von**

Aufsichtsräten

(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

ArbIntFrau

Evrin Sommer (LINKE) erinnert daran, dass es in der zehnjährigen Regierungszeit von Rot-Rot gelungen sei, den Frauenanteil in den Aufsichtsräten – insbesondere der landeseigenen Unternehmen – auf ca. 50 Prozent zu erhöhen. Die wichtigsten landeseigenen Unternehmen BVG und BSR würden nun erfolgreich von Frauen geführt. Damit habe Berlin eine Vorreiterrolle. Seit dem Regierungswechsel aber würden die meisten neu zu besetzenden Positionen mit Männern besetzt. Außerdem gebe es im neuen Senat mehr Staatssekretärsposten, die dann mit Männern besetzt seien. Damit würde viele Männer qua Amt Aufsichtsräte; die geschlechterparitätische Besetzung gebe es nicht mehr. – Das unter Rot-Rot eingerichtete Aufsichtsratsbüro, das Aufsichtsratsmitglieder auf Sitzungen habe vorbereiten können, sei von der neuen Regierung ohne Begründung abgeschafft worden, obwohl viele Senatsaufsichtsratsmitglieder, wie das Flughafendesaster zeige, offensichtlich überfordert seien. Frau Senatorin Kolat habe in der Plenarsitzung 17/10 am 8. März 2012 versichert, mehr Frauen in Aufsichtsräte zu berufen. Wie solle das geschehen? Wie sei der Stand?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erklärt, dass sie in der Pflicht sei, das Landesgleichstellungsgesetz – LGG – umzusetzen. Dazu seien jedoch alle Senatsverwaltungen und Bezirke verpflichtet. Mit der Novelle 2010 sei der Geltungsbereich des LGG auf die Beteiligungsgeellschaften des Landes und die Anstalten des öffentlichen Rechts ausgeweitet worden. Durch die Senatsneubildung und aus anderen Gründen seien die Gremien neu besetzt worden, wobei darauf geachtet werde, dass die Frauenbeteiligung an den Gremien nicht geringer werde. Bei jeder Gremienbesetzung sei dies im Senat thematisiert worden. Dass es zu einer Verschlechterung gekommen sei, könne sie nicht feststellen. Nach § 15 LGG sei die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien zwingend vorgeschrieben. Davon könne nur noch abgewichen werden, wenn für die Besetzung besondere gesetzliche Regelungen bestünden. SenArbIntFrau habe bei jedem Gremium kreativ geprüft, an welche Funktion ein Vorschlag gebunden sei, ob andere Lösungen gefunden werden könnten etc., sodass Geschlechterparität erreicht werde. Im Ergebnis sei es bis zum 30. Juni 2012 nicht zu einer Verschlechterung gekommen, nur in Einzelfällen wie beim ITDZ. Positiv verändert habe sich die Besetzung des Aufsichtsrats bei den Berliner Bäder-Betrieben oder im Verwaltungsrat der IBB.

Was das Aufsichtsratsbüro bei SenWiTechForsch mit dem LGG zu tun habe, sei unklar. Es gebe keine Hinweise, dass dieses Büro positiv auf die Umsetzung des LGG gewirkt habe.

Simon Kowalewski (PIRATEN) bemerkt, bisher seien nur die Daten vom Februar aus dem Bericht zur Umsetzung des LGG bekannt. Tatsächlich sei die Situation bei den Aufsichtsräten nicht schlecht, wohingegen es weniger Frauen in den Verwaltungsräten und Kuratorien der Unternehmen mit Landesbeteiligung gebe. Wie hätten sich die Zahlen seither entwickelt? Was halte die Senatorin von einer Änderung des Betriebe gesetzes, nach nicht nur der Personalrat über die Vertreter in den Aufsichtsräten der Berliner Betriebe bestimmen könnte, son-

dern auch die Frauenvertretung wie die Auszubildendenvertretung oder die Behindertenvertretung einbezogen würde?

Sabine Bangert (GRÜNE) weist auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sommer (LINKE) 17/10 261 vom 29. Februar 2012 hin, die im März von SenFin beantwortet worden sei, die aktuellere Zahlen enthalte. Hier zeige sich, dass von November 2011 bis zum 1. März 2012 in den Aufsichtsräten von Beteiligungsunternehmen 13 Frauen weniger und sieben Männer mehr vertreten seien. Dieser Rückgang sei besorgniserregend und müsse untersucht werden. Dass im Aufsichtsrat der Messe Berlin schon über Jahre keine Frau platziert werden könne und dort schon lange versucht werde, das LGG zu umgehen, sei bedenklich. Seien hier nicht Sanktionen im LGG fällig?

Evrim Sommer (LINKE) verweist ebenfalls auf die Antwort auf ihre Kleine Anfrage, die beweise, dass sich die Situation verschlechtert habe. In Aufsichtsräten seien vor dem Regierungswechsel sechs Frauen vertreten gewesen, jetzt nur noch drei.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) berichtet, dass nach dem Zehnten LGG-Bericht der Frauenanteil in Aufsichtsräten unter Aufsicht des Landes stehender Anstalten, Körperschaften und Stiftungen öffentlichen Rechts bei 42,4 Prozent gelegen habe; auch damals seien keine 50 Prozent erreicht worden. Die Frauenquote der von Berlin entsandten Personen habe bei insgesamt 43,4 Prozent gelegen. Danach habe SenArbIntFrau darauf geachtet, dass es keine Verschlechterung gebe. Bei den Verwaltungsräten sei die Quote mit 36,6 Prozent noch deutlich schlechter.

Das LGG mit Sanktionen zu versehen, halte sie für falsch, da die genannten Werte aus der Zeit vor der Novelle des LGG stammten. Nun müsse man die Entwicklung abwarten. Berlin habe bundesweit das beste Landesgleichstellungsgesetz.

Dass auch auf eine geschlechterparitätische Entsendung von Personalräten geachtet werde, wäre wünschenswert. Doch schickten in ganz Deutschland in den 200 größten Unternehmen eher Personalräte Frauen in die Aufsichtsräte als die Unternehmen selbst. Über das Betriebe gesetz könne dies wohl schwerlich geändert werden, da es das Mitbestimmungsgesetz, ein Bundesgesetz, betreffe.

Evrim Sommer (LINKE) fragt nach, wie sich der Senat darauf vorbereite, Frauen langfristig in Gremien zu bringen. Arbeite SenArbIntFrau mit dem Deutschen Juristinnenbund oder der FIDA, dem Ärztinnenbund etc. zusammen? Würden Personalberatungsunternehmen eingeschaltet?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erklärt, es sei tatsächlich wichtig, Frauen in Aufsichtsräten zu unterstützen, dass sie ihre Arbeit fortführen könnten, und Frauen zu gewinnen, die bereit seien, in Aufsichtsräte zu gehen. SenArbIntFrau sei hier aktiv und habe z. B. eine Stelle geschaffen im Rahmen des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre. Hier kümmere sich eine Wissenschaftlerin ausschließlich um Schulungsangebote für Frauen in Aufsichtsräten. Frau Staatssekretärin Loth sei außerdem mit dem Juristinnenbund im Gespräch. Auch die Expertise anderer Einrichtungen in der Stadt, werde eingeholt, um Frauen für solche Mandate zu gewinnen und zu befähigen.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) ergänzt, dass sie mit dem Juristinnenbund überlege, wie Frauen motiviert werden könnten, Positionen in Führungsgremien zu übernehmen. Konkret werde geprüft, welche Fortbildungsmöglichkeiten es in Berlin gebe. Weiter sei es wichtig, über freie Stellen in Vorständen und Aufsichtsräten zu informieren. Hier sammle ein Team im Juristinnenbund Informationen. Eine Liste wäre jedoch nicht hilfreich. Frauen sollten per E-Mail auf Stellen hingewiesen und aufgefordert werden, sich fortzubilden und zu bewerben.

Vorsitzende Anja Kofbinger erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Frauenfördermaßnahmen als Kriterium bei der Leistungsgewährung
– **Verfahrensweise bei Antragstellung und Controlling**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

0007
ArbIntFrau

Evrim Sommer (LINKE) erinnert daran, dass der rot-rote Senat noch im November 2011 die Leistungsgewährungsverordnung – LGV – beschlossen habe. Damit könne § 14 LGG endlich angewandt werden. Schon länger gebe es den Leitfaden zur Umsetzung von Gender-Budgeting im Zuwendungswesen. Wie würden die Leistungsempfänger nun über die LGV informiert? Wie würden die Vorschriften konkret umgesetzt? Welche Stelle erhalte die personellen Ressourcen für das Controlling? Ließen sich die Erfahrungen mit dem Vergabegesetz übertragen?

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) teilt mit, dass ein Faltblatt „Die Leistungsgewährungsverordnung“ von SenArbIntFrau und die Verordnung selbst verteilt worden seien. Dort sei auch ein Antragsformular zu finden.

Nach § 14 LGG müssten freiwillige Leistungen aus Landesmitteln ab einem Betrag von 25 000 Euro von der Verpflichtung zur Frauenförderung beim Empfänger abhängig gemacht werden. Dies gelte nur, wenn der Leistungsempfänger mehr als zehn Beschäftigte habe. Die nähere Ausgestaltung sei in der Verordnung geregelt, die am 7. Dezember 2011 in Kraft getreten sei. Die Summe von 25 000 Euro beziehe sich bei Kofinanzierung nur auf die Landesmittel. Es zählten nur die Beschäftigten beim Empfänger selbst, nicht Projektbeschäftigte.

Zuwendungsempfänger müssten bei der Antragstellung für eine Zuwendung auf einem gesonderten Formblatt zur LGV die Anzahl ihrer Beschäftigten angeben. Je nach Beschäftigtenzahl sei die Zahl der Frauenfördermaßnahmen gestaffelt. Der Antragsteller müsse dann aus einer Auswahl ankreuzen, welche konkreten Maßnahmen er umsetze. In der Broschüre seien die Maßnahmen erläutert.

Eine Überprüfung finde im Rahmen des zuwendungsrechtlich erforderlichen Verwendungs-nachweises statt. Die Abfrage erfolge durch die Zuwendungsstelle. Bei Zweifeln über Nicht-einhaltung könne die Zuwendungsstelle in die Unterlagen Einsicht zu nehmen. SenArbIntFrau

unterstütze die Zuwendungsempfänger und die Zuwendungsgeber und beantworte Fragen. – Wenn die Frauenfördermaßnahmen nicht umgesetzt worden seien, könne eine Zuwendung zurückgefordert werden. Kleinere Träger und Unternehmen könnten bei der Auswahl der Frauenfördermaßnahmen jene wählen, von denen sicher sei, dass sie diese einhalten könnten.

Ein Controlling gebe es auch über den LGG-Bericht. Dort werde erfasst, wie oft die LGV angewandt worden sei, welche Maßnahmen ergriffen worden seien und wann und wie oft die Leistungsgewährung widerrufen worden sei.

Sabine Bangert (GRÜNE) regt an, neben der bisherigen quantitativen Erfassung von Frauenfördermaßnahmen im LGG-Umsetzungsbericht auch eine qualitative Beurteilung einzuführen. Sei eine Evaluation der Frauenfördermaßnahmen durch eine unabhängige Stelle geplant?

Simon Kowalewski (PIRATEN) erkundigt sich, wer festlege, welche Maßnahme zur Frauenförderung von einem Unternehmen erfüllt werden müsse. Auch die Nachweiskriterien seien nicht streng. Der Frauenanteil in gehobenen und Leitungspositionen könne sich etwa erhöhen, ohne aktives Eingreifen des Leistungsempfangenden.

Evrin Sommer (LINKE) gibt zu bedenken, dass bei der LGV das Controlling über den Erfolg entscheide. Wie sollten Tausende von Zuwendungsempfangenden in der Praxis überprüft werden? Würden Stichproben gemacht?

Anja Kofbinger (GRÜNE) kritisiert, dass es zehn Jahre gedauert habe, bis eine Rechtsverordnung zu § 14 LGG erlassen worden sei. Eine erste Auswertung könne erst nach einem Jahr stattfinden. – Bei der Maßnahme „Überprüfung der Entgeltgleichheit bei dem Leistungsempfangenden mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente“ empfehle SenArbIntFrau das gute Verfahren „eg-check.de“, das auch große Frauenverbände positiv bewerteten. Das BMFSJ wie auch der ehemalige Frauensenator Wolf hätten Logib-D vorgeschlagen, das ihre Fraktion für nicht geeignet halte. Wenn SenArbIntFrau „insbesondere das Verfahren eg-check.de“ vorschlage, sei es dann möglich, auch andere Verfahren zu nutzen, auch solche, die sich als nicht geeignet erwiesen hätten?

Dr. Ina Czyborra (SPD) bemerkt, es verwundere, dass kurz nach Einführung einer Verordnung schon eine Evaluation gefordert werde. Die allgemeine Entwicklung werde zeigen, ob die Maßnahmen erfolgreich seien. Dazu müsse man nicht jedes einzelne Unternehmen überprüfen. Insofern müsse erst abgewartet werden, wie sich die Verordnung auswirke. Kontrollinstrumente wie der LGG-Bericht ständen zur Verfügung. In den Universitäten gebe es engagierte Forscherinnen, die ständig die Entwicklung der Entgeltungleichheit u. Ä. erforschten.

Sabine Bangert (GRÜNE) erwidert, es sei übliches Verfahren, im Rahmen von Qualitätssicherung festzulegen, ob und wann die Umsetzung einer Verordnung evaluiert werde.

Birgit Monteiro (SPD) erkundigt sich, ob es einen Überblick darüber gebe, wie viele reine Frauenprojekte diese Verordnung betreffe.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) antwortet, da die Bescheide am 7. Dezember 2011 bereits erteilt gewesen seien, laufe der Prozess jetzt erst an. Die LGV habe vor allem den Sinn, dass konkrete Maßnahmen umgesetzt würden, aber auch, dass für die Frauenförde-

rung sensibilisiert werde. An Qualitätskontrolle und Evaluation sei SenArbIntFrau selbstverständlich immer interessiert.

Die Frauenfördermaßnahmen würden mit den Zuwendungsempfängern abgesprochen. Es sei zwar ungerecht, wenn bereits vorhandene Maßnahmen berücksichtigt würden, aber Absicht sei eher, diejenigen zu motivieren, die bisher noch keine Frauenfördermaßnahmen umsetzen. Zuwendungsempfänger, die mit gutem Beispiel vorangegangen seien, würden dadurch nicht zur Umsetzung von noch mehr Maßnahmen gezwungen. Mit der Verordnung sollten Frauenfördermaßnahmen ins Bewusstsein gerückt werden. Wenn der LGG-Umsetzungsbericht vorliegen werde, hätten die Abgeordneten die Möglichkeit zu prüfen, wie die Umsetzung sei.

Bei der ohnehin stattfindenden Kontrolle der Zuwendungsbescheide könne auch mitgeprüft werden, ob und wie die Frauenfördermaßnahmen umgesetzt würden.

SenArbIntFrau habe deutlich gemacht, dass das eg-check-Verfahren das beste sei, mit dem Ungleichheiten in der Entlohnung herauszufinden seien. Noch gebe es zu wenig Erfahrungen mit der Umsetzung der Verordnung. Ob andere Verfahren anerkannt würden, könne sie deshalb nicht sagen. Man müsse prüfen, ob andere Verfahren auch zielführend seien.

Wie viele Frauenprojekte betroffen seien, könne noch nicht gesagt werden.

Vorsitzende Anja Kofbinger erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Zur tarifgerechten Vergütung und den
Vergütungsgrundlagen in den Berliner
Frauenprojekten**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

0010

ArbIntFrau

Evrim Sommer (LINKE) erinnert daran, dass die differenzierte Fraueninfrastruktur mit den historisch gewachsenen Projekten – ob Frauenprojekte, zielgruppenorientierte Frauenarbeit in Migrantinnenprojekten, Weiterbildungsprojekten und in der Arbeitsförderung – schon lange unterfinanziert gewesen seien und immer Kürzungen hätten abwehren müssen. In der letzten Legislaturperiode sei trotz der prekären Haushaltssituation eine gewisse Stabilisierung des Systems der Frauenprojekte in Berlin erreicht worden, indem der Etat der Frauenprojekte erhöht worden sei und zweijährige Verträge geschlossen worden seien. Die Zuschusserhöhung um 5 Prozent sei jedoch gegenüber der Kostensteigerung der vergangenen Jahre und die Angebotserweiterung der Projekte gering. Wie werde nun weiter verfahren? Die Infrastruktur der Frauenprojekte müsse weiter ausgebaut werden.

Die Forderung der Projektmitarbeiterinnen nach einer tarifgerechten Entlohnung sei gerechtfertigt, da die Anforderungen an Frauenprojekte wegen der strukturellen Benachteiligung von Frauen eher zugenommen hätten. Wie stehe die Frauen- und Arbeitssenatorin zu der Vergütung der Arbeit von Frauen in den Projekten, die weiter unter Tarifentlohnung liege? Dies sei auch unter dem Gender-Aspekt zu sehen, da die Arbeit im sozialen Bereich schlechter bewer-

tet werde als Arbeit im männerdominierten Bereich. Dazu werde es eine Protestveranstaltung geben, an der sich die Frauenprojekte beteiligten. Was werde die Senatorin für eine Tarifangleichung tun?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) gibt zu bedenken, dass das Thema tarifgerechte Vergütung nicht nur die Frauenprojekte betreffe. Frauen arbeiteten z. B. auch in Projekten anderer Bereiche und Ressorts. Erfreulicherweise habe das Parlament bei der letzten Haushaltsberatung die Initiative ergriffen und habe Verstärkungsmittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro 2012 und 1,8 Mio. Euro 2013 für die tarifgerechtere Vergütung in den Projekten des Landes zur Verfügung gestellt, was für SenArbIntFrau je 200 000 Euro ausmache.

Torsten Puhst (SenFin) erinnert daran, dass bei der Haushaltsaufstellung wegen des Sanierungsprogramms und der Reduzierung der Neuverschuldung die Ansätze grundsätzlich nicht erhöht worden seien. Das habe nach dem Aufstellungsrundschreiben auch für alle Zuwendungsempfänger gegolten. Das bedeute, dass Tarifanpassungen nicht vorgesehen gewesen seien. Das Parlament habe in den Haushaltsberatungen ein Zeichen setzen und den Zuwendungsempfängern signalisieren wollen, dass sie nicht dauerhaft von der Tarifentwicklung abgekoppelt sein könnten, weshalb Verstärkungsmittel etatisiert worden seien. Die zur Verfügung gestellten Beträge hätten sich an einer zweiprozentigen Tariferhöhung orientiert, wovon 50 Prozent im Haushalt finanziert worden seien.

Diese Mittel könnten bei SenFin abgefordert werden, wenn die Ressorts mitteilten, dass sie keine eigenen Mittel hätten, um die Tariferhöhung durchzuführen, sie also haushaltstechnisch erforderlich seien. Es müsse außerdem bestätigt werden, dass die Mittel für tarifliche Maßnahmen bei Zuwendungsempfängern verwendet würden. SenFin müsse dem Hauptausschuss darüber im Dezember berichten. Teilweise seien schon Verstärkungen vorgenommen worden, teilweise würden Anträge vorbereitet. Bei den Frauenprojekten befänden die Verwaltungen sich noch im Abstimmungsverfahren; eine Bewilligung noch in diesem Jahr sei anzunehmen.

Dirk Rothenpieler (SenArbIntFrau) gibt zu bedenken, dass die Frauenprojekte wie die meisten anderen Zuwendungsempfänger des Landes nicht das Tarifgefüge der Landesverwaltung anwendeten; hier sei die Situation sehr unterschiedlich; manche hätten Haustarifverträge oder übernahmen bundesrechtliche Regelungen. Die Frauenprojekte hätten meist einzelvertragliche Regelungen. Deshalb könne man bei den Frauenprojekten gar keine tariflichen Anpassungen vornehmen. – Auch haushaltsrechtlich gebe es noch Probleme: Wenn man eine dauerhafte Erhöhung der Bezahlung der Beschäftigten bei den Zuwendungsempfängern wolle, hätte dies einen dauerhaften Charakter bis zum Ausscheiden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter. Da nur für zwei Jahre ein Betrag zugesichert sei, fehle aber die Absicherung für die Folgejahre. Dann müsste SenArbIntFrau u. U. die Steigerung in den Ansätzen ab 2014 im eigenen Ressort durch Kürzungen ausgleichen. Deshalb sei der einzige praktikable Weg derzeit, wenn den Zuwendungsempfängern Einmalzahlungen in den Jahren 2012 und 2013 ermöglicht würden. Damit würden keine langfristigen Bindungen eingegangen.

Claudia Hochhäuser (SenArbIntFrau) erklärt, für die Frauenprojekte werde davon ausgegangen, dass Basis für die Festlegung der Vergleich mit den Beschäftigten des Landes sei. Es sei ein Überleitungsstand ermittelt und bei jedem Projekt geprüft worden, auf welcher Basis es bezahle. Dabei seien Werte ermittelt worden von analog BAT 1995 bis analog aktuellem Tarif. Danach sei versucht worden, dies titelscharf anhand der Anzahl der Beschäftigten zu

ermitteln, was einen gesamten Jahresbedarf von 885 000 Euro ergeben habe. Dabei sei nicht berücksichtigt worden, inwieweit Stundenreduzierungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stattgefunden hätten oder inwieweit die damalige Aufstockung für Sach- oder für Personalkosten eingesetzt worden seien. Auf dieser Grundlage sei es nicht einfach, 200 000 Euro zu verteilen.

Sabine Bangert (GRÜNE) erinnert daran, dass die Frauenprojekte jahrzehntelang gezwungen gewesen seien, analog BAT zu vergüten, was sie in große finanzielle Schwierigkeiten gebracht habe. Deshalb sei es nicht möglich gewesen, ältere Frauen oder Frauen mit Kindern einzustellen. Auch die Überführung in TV-L sei für die Projekte nachteilig gewesen. Haustarifsregelungen hätten aufwendige Genehmigungsanträge erfordert. Leistungsgerechte Vergütung habe dann nur über Teilzeitstellen realisiert werden können. Dass dies alle Zuwendungsempfänger betreffe, mache es nicht besser. Positiv sei, dass das Parlament den Handlungsbedarf erkannt habe und gegen zunehmend prekäre Beschäftigung in der freien Projektszene vorgehen wolle. Das Land Berlin sei in der Verantwortung, bei Zuwendungsempfängern, die eine wichtige Arbeit verrichteten, für eine tarifgerechte Vergütung zu sorgen. Nach der Überführung in den TV-L sei es jedoch so, dass Personen bei Stellenneubesetzung in den Tarifen herabgestuft würden.

Auch wenn 885 000 Euro bei den Frauenprojekten bzw. 200 Mio. Euro bei allen Projekten für eine Angleichung hohe Beträge seien, müsse man nicht gerade bei den Zuwendungsempfängern auf die Haushaltsanierung verweisen, wenn beim Flughafen Milliarden nötig seien. Wenn nun faktisch eine einprozentige Erhöhung vorgesehen sei, sei dies bei Weitem keine Angleichung an eine tarifgerechte Entlohnung. Nach welchen Kriterien würden die 200 000 Euro auf die Frauenprojekte verteilt? Es sei verwunderlich, dass SenArbIntFrau hinterherhinke und erst Ende des Jahres zur Mittelverteilung komme. Wie sei das Verfahren? Würden die Projekte aufgefordert, zusätzliche Mittel zu beantragen? Wie werde die Aussage, dass die Projekte nicht von der Tarifentwicklung ausgeschlossen werden sollten, in der nächsten Haushaltsplanaufstellung berücksichtigt?

Michael Freiberg (CDU) betont, dass das Problem der Mitarbeitervergütung nicht nur bei Frauenprojekten auftrete, sondern bei allen Projekten im Land Berlin. Seit langer Zeit kämpften alle Projekte um bessere Entlohnung der Mitarbeiter. Andererseits stehe dem immer die Haushaltssituation Berlins entgegen. Deshalb habe das Parlament beschlossen, ein Signal zu geben, habe aber nicht versprochen, dass eine völlige Tarifangleichung möglich sei. Die jetzige Regierung setze die fraglos gute Frauenpolitik des rot-roten Senats fort. Es seien sogar zwei Projekte aus einer Übergangsfinanzierung in die Regelfinanzierung genommen worden. Insofern sei eher eine Verbesserung und Verstärkung der frauenpolitischen Ansätze durch die große Koalition erkennbar, keine Verschlechterung. Das Signal und der Aufbruch in die richtige Richtung zu kritisieren, sei völlig falsch. Die Sanierung des Haushalts komme allen Projekten in allen Lebensbereichen zugute.

Evrim Sommer (LINKE) entgegnet, es gehe ihr nicht darum, alles zu kritisieren, sondern sie wolle zeigen, wie es weitergehen sollte. Es sei Aufgabe der Regierung und der Koalition, Ideen zu entwickeln. Dass die Frauenprojekte gegen eine Fortsetzung ihrer Arbeit zu diesen Bedingungen protestierten, sei berechtigt. Die rot-rote Regierung habe den Etat der Projekte erhöht und die Frauenprojekte stabilisiert und ihnen Planungssicherheit mit den zweijährigen

Verträgen gegeben. Dies sei zu Zeiten geschehen, in denen die Haushaltssituation Berlins noch schlechter gewesen sei. Dies müsse nun fortgesetzt werden.

Wann sei das Abstimmungsverfahren der Verwaltungen abgeschlossen, dass die Mittel ausgereicht werden könnten? Sei der Betrag 200 000 Euro ausschließlich für die Frauenprojekte oder auch für die Projekte im Ressort Arbeit und Integration gedacht? Warum seien Tarifangleichungen nicht auf Frauenprojekte anwendbar, wie es früher auch möglich gewesen sei? Sei dies geplant? Einmalige Zahlungen seien keine Lösung. Es gehe darum, die geleistete Arbeit der Frauenprojektemitarbeiterinnen angemessen zu entlohen und die Arbeit langfristig zu sichern. Welche langfristigen Ansätze habe SenArbIntFrau?

Dr. Ina Czyborra (SPD) bedankt sich, dass nun Zahlen vorlägen. Auf dieser Basis könne weiter überlegt werden. Dass die Haushaltsansätze ein Signal gewesen seien, aber nicht für eine flächendeckende Tarifanpassung reichten, sei allen klar gewesen. Es sei ärgerlich, dass gerade bei Frauen- oder Sozialprojekten das Thema Fachkräftesicherung ausgeklammert werde. Dabei sei es hier genauso wichtig wie in anderen Branchen, dringend benötigte Fachkräfte in Berlin zu halten und adäquat zu bezahlen. Dies müsse trotz der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung bedacht werden.

Treffe es tatsächlich zu, dass SenArbIntFrau bei der Mittelbeantragung langsam gewesen sei? Sie bezweifle dies. Wie hätten andere Verwaltungen die Probleme gelöst? Wie seien die 1,3 Mio. Euro 2012 und die 1,8 Mio. Euro 2013 auf die Ressorts verteilt worden? Treffe es zu, dass andere Ressorts weit mehr bekämen als 200 000 Euro?

Sabine Bangert (GRÜNE) bedankt sich bei ihrer Vorrrednerin für den Verweis auf die Fachkräftesicherung. Die Mitarbeiterinnen der Projekte leisteten schon seit Jahren eine qualifizierte, unverzichtbare Arbeit. Senatorin Kolat wolle gute Arbeit in Berlin schaffen; dies müsse dann aber auch bei den freien Trägern geschehen. Dass die 200 000 Euro für die drei Ressorts Arbeit, Integration und Frauen reichen müssten, sei unglaublich.

Anja Kofbinger (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass mit einer einprozentigen Erhöhung nicht einmal ein Inflationsausgleich geschafft werde. Da viele Beschäftigte – fast alle Frauen – keine Vollzeitstellen hätten, drohe die Prekarisierung, wenn der Inflationsverlust über Jahre hinweg gerechnet werde. Welche Träger von Frauenprojekten erhielten Tariflohn bzw. vergüteten selbst tarifgerecht? Wie viele entlohten untertariflich? Würden dabei nur Zuwendungsverträge oder auch Pauschalen berücksichtigt? Habe der Senat ein Konzept, wie er künftig agieren wolle? – Die Fachkräfte, die hervorragende Arbeit leisteten, sollten angemessen entlohnt werden. – Welche Folgen hätten die zusätzlichen Ausgaben für den Flughafen BER auf den Haushalt 2014/2015 von SenArbIntFrau?

Ülker Radziwill (SPD) betont, dass ihre Fraktion nach Möglichkeit Gleichbehandlung für alle Projekte organisieren wolle. Auch wenn eine größere Summe wünschenswert gewesen sei, sei es positiv, dass ein einem ersten Schritt 1,3 Mio. Euro zur Verfügung stünden. Es sei auch erfreulich, dass die Mittel in Form von Einmalzahlungen ausgereicht werden könnten. Sei dies auch in den anderen Einzelplänen möglich? Wie würden die 1,3 Mio. Euro auf die Einzelpläne verteilt?

Dirk Rothenpieler (SenArbIntFrau) erläutert, dass es keine verpflichtende Vorgabe des Landestarifs geben könne, da Zuwendungsempfänger völlig unabhängig vom Land Berlin und eigenständige Arbeitgeber seien. Das Land könne nicht in deren Tarifhoheit eingreifen. Außerdem enthalte die Landeshaushaltsordnung ein Besserstellungsverbot, aber kein Gleichstellungsgebot. Die Zuwendungsempfänger erhielten ihre Mittel teilweise auch aus mehreren Zuwendungsquellen. Deren Rahmenbedingungen müsse der Zuwendungsempfänger enthalten.

SenArbIntFrau sei die erste Verwaltung gewesen, die SenFin wegen der Mittel kontaktiert habe. SenArbIntFrau habe fundiert den Sachverhalt aufgeklärt und sei in der Lage, die Summe präzise zu quantifizieren.

Bei Neueinstellungen erhielten Mitarbeiter tatsächlich weniger Mittel. Dies sei aber nach der Absenkung des Lohnniveaus nach TV-L zwingend. Ausnahmen gebe es nur für Mangelberufe wie Lehrer und Ärzte. Hier habe die Verwaltung keinen Ermessensspielraum.

Eine tarifgerechte Bezahlung könne auf verschiedenem Weg erreicht werden. Die Wohlfahrtsverbände hätten eigene Tarifverträge, die sie einhielten. Die Tarife seien jedoch andere als die Mitarbeiter mit Bestandsschutz im öffentlichen Dienst.

Torsten Puhst (SenFin) bestätigt, dass SenArbIntFrau die erste Verwaltung gewesen sei, die Kontakt mit SenFin aufgenommen habe.

Die Aufteilung der Summe auf die einzelnen Ressorts sei teils auf Grundlage der Anmeldung der Ressorts für die Haushaltsplanaufstellung, teils nach eigener Berechnung der Ansätze der Obergruppe 68, dem Zuschuss- und Zuwendungsbereich, erfolgt. Mit 200 000 Euro liege der Einzelplan von SenArbIntFrau gut. Es betreffe hier die Frauenprojekte, die Integrationsprojekte und die Antidiskriminierungsstelle. Die Projekte des Ressorts Arbeit würden nicht über Zuwendungen finanziert und seien wie vertragsfinanzierte Bereiche ausgenommen.

Wie der Haushalt 2014/2015 aussehen werde, könne man noch nicht sagen. Die Haushaltsaufstellung sei ein komplexes Verfahren, an dem viele beteiligt seien. Die Finanzplanung für die nächsten Jahre verfolge das Ziel, möglichst frühzeitig zu einem ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden zu kommen. Bei den Ausgaben werde es weiterhin eine Steigerungsrate von 0,3 Prozent geben. Die Ausgaben blieben insofern ungefähr gleich; über die politische Schwerpunktsetzung entscheide der Senat und das Parlament. Häufig würden die alten Ansätze übernommen. Die 1,8 Mio. Euro seien 2013 etatisiert worden.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) fasst zusammen, dass alle einig seien, dass eine tarifgerechte Bezahlung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Projekte wünschenswert sei. Sie bedanke sich bei den Mitarbeiterinnen der Frauenprojekte und der anderen Projekte, die eine wertvolle Aufgabe leisteten. Der Senat würdige deren Arbeit, auch wenn er nicht so viel bezahlen könne, wie er es gerne wollte.

SenArbIntFrau habe schnell reagiert, um an den zur Verfügung stehenden Mitteln zu partizipieren. Drei Bereiche seien betroffen: die Frauenprojekte, Integration und Migration und die Landesstelle für LADS für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung. SenArbIntFrau habe bei der Mittelverteilung einen Schwerpunkt im Bereich Frauen gesetzt. Der Gesamtbedarf

dort sei ermittelt worden: 885 00 Euro. Wahrscheinlich erhielten nur die Frauenprojekte die 200 000 Euro, da bei einer Verteilung auf alle drei Bereiche die Beträge zu gering ausfallen würden. Wie die Mittel innerhalb der Projekte am gerechtesten aufgeteilt würden, stehe noch nicht genau fest. Wenn die Verteilung abgeschlossen sei, könne darüber im Ausschuss berichtet werden.

Sabine Bangert (GRÜNE) bemerkt, wenn darauf verwiesen werde, dass der Senat nicht in die Tarifhoheit eingreife, erinnere sie an die Angleichung an TV-L, die mit Vehemenz eingefordert worden sei. Auch die Herabgruppierung bei einer Neubesetzung sei ein Eingreifen.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Senats bis 2016 finde sich kein Hinweis auf Tariferhöhung oder Erhöhung der Beamtenbesoldung. Dies sollte aufgenommen werden.

Seien die 1,3 Mio Euro für 2012 auf das Folgejahr übertragbar, falls sie in diesem nicht mehr ausgegeben werden könnten? Bleibe es dann dennoch bei den 1,8 Mio. im Jahr 2013? Sei es rechtlich sicher, dass es Einmalzahlungen geben könne?

Michael Freiberg (CDU) gibt zu bedenken, dass nur in begrenztem Maß Mittel bereitgestellt werden könnten. Durch die Schwerpunktsetzung in der Frauenpolitik nehme man eine gewisse Ungerechtigkeit in Kauf. – Der Senat greife in die tarifliche Entlohnung ein, weil es ein gesetzlich festgelegtes Besserstellungsverbot in der LHO gebe. Insofern verstehe er die Kritik nicht. – Für 2014 müsse politisch neu entschieden werden, wie der Haushalt aufgestellt werde. Für alle Projekte in allen Ressorts eine Tariferhöhung zu fordern, sei angesichts der Finanzlage Berlins unrealistisch, bzw. dann müsste man viele Projekte streichen, damit in einigen ein höherer Tarif gezahlt werden könne. Es wäre sinnvoll, sich gemeinsam für das Machbare einzusetzen.

Ülker Radziwill (SPD) wiederholt die Frage, wie 1,3 Mio. Euro auf die Einzelpläne verteilt worden seien. – Es sei zu loben, dass bei den 200 000 Euro für SenArbIntFrau ein Schwerpunkt bei den Frauenprojekten gesetzt worden sei. – Könne die rechtssichere und kostengünstige Form der Einmalzahlung auch in den anderen Einzelplänen angewandt werden?

Dirk Rothenpieler (SenArbIntFrau) antwortet, die Mittel könnten nicht ins nächste Jahr übertragen werden. Das Zuwendungsrecht lasse auch keine rückwirkenden Ausgleiche von Ausgaben zu. Mit einer Einmalzahlung z. B. im Dezember könne man beide Probleme umgehen. Es müsse niedergelegt werden, dass die Zahlung für die Erzielung des Zuwendungszwecks zwingend erforderlich sei. Dies werde in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Zuwendungsempfängern wohl begründet werden können. Die betroffenen Verwaltungen tauschten sich untereinander aus und versuchten, mit SenFin ein einvernehmliches haushaltrechtlich korrektes Verfahren zu finden.

Torsten Puhst (SenFin) berichtet, die Aufteilung der 1,3 Mio. Euro für das Jahr 2012 sei folgende: 200 000 Euro für SenInnSport, 200 000 Euro für SenArbIntFrau, 800 000 Euro für die Ressorts Bildung und Jugend und 100 000 für SenGesSoz.

Vorsitzende Anja Kofbinger erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0057](#)
ESF-Förderung in Berlin – Förderperiode 2014-2020 ArbIntFrau
– **Strategische Eckpunkte**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *